

## Beitragsordnung

Die Beitragsordnung sieht folgende Mindestbeiträge pro Jahr vor:

1. 50,- Euro: "Bürger tariff"(für natürliche Personen)
  2. 100,- Euro: Vereine, Soziale Einrichtungen u. ä.
  3. 120,- Euro: Angehörige freier Berufe / Selbstständige
  4. 250,- Euro: Mittlere Unternehmen
  5. ab 1500,- Euro: Geldinstitute und größere Unternehmen
  6. ab 500,- Euro: Sonstige (nach Vereinbarung)
- Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich durch das SEPA- Basislastschriftverfahren.
  - Die Beiträge sind zum 31.1. eines jeden Jahres fällig.
  - Erfolgt der Eintritt während des Geschäftsjahres, so berechnet sich der Jahresbeitrag anteilig für die verbleibenden Monate.
  - Bei Austritt aus dem Verein oder Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt keine Erstattung von bereits gezahlten Beiträgen.
  - Der Speicherung der erhobenen Daten, zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, wird zugestimmt.